

Ausschreibung Wettbewerb „Digitale Lehre im Curriculum“ – 3. Runde

Fördergegenstand:

- Die Förderung zielt auf die Weiterentwicklung bestehender digitaler Angebote sowie die Erstellung neuer digitaler Lehr-/Lernangebote.
- Die Angebote sollten didaktisch innovativ und fachspezifisch sein und im Erfolgsfall bis spätestens 31.3.2024 in das Modulhandbuch bzw. die PO aufgenommen werden.

Fördersumme:

- Gesamtvolumen: 500.000 € aus HSP Mitteln (kapazitätswirksam)
- Pro Antrag können bis zu einem Höchstförderbetrag von 60.000 € beantragt werden. (Nur 1 Antrag pro Lehrstuhl)
- Die Fördermittel dürfen ausschließlich für Personal verausgabt werden (wiss. und nicht-wiss. Personal, Lehraufträge, Hilfskräfte)

Förderdauer:

- 01.10.2022 – 30.09.2023

Antragsberechtigte:

- Lehrstühle der Fakultäten 1-8 der RWTH
- Die Einreichung erfolgt nach Abstimmung mit der Studiendekanin/dem Studiendekan über das ERS-Portal <https://portal.ers.rwth-aachen.de/> - Call „Digitale Lehre im Curriculum 2022“. Füllen Sie alle Pflichtfelder aus und laden Sie den Antrag hoch. Sie erhalten dann eine Eingangsbestätigung per E-Mail.
- Dabei wird erwartet, dass die Studiendekanate eine Liste mit den eingereichten Projekten ihrer Fakultät und die Absichtserklärung, die erfolgreich implementierten Angebote in die Modulbeschreibung bzw. die PO aufzunehmen, an knight@lfi.rwth-aachen.de senden.

Auswahlgremium:

- Lenkungsgruppe Blended-Learning unter Einbindung der Digitalisierungsbeauftragten der Fakultäten sowie Vertreter des CLS und des ITC
- Bestätigung der ausgewählten Projekte durch das Rektorat

Kriterien:

- Kompatibilität mit den Zielen der Digitalisierungsstrategie der RWTH. Unter www.rwth-aachen.de/digi-str-lehre finden Sie die Digitalisierungsstrategie
- Förderung nur der öffentlich-rechtlichen Studiengänge

- Anträge müssen in Abstimmung mit den jeweiligen Studiendekan*innen eingereicht werden. Verankerung in mindestens einem Studiengang (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich im Bachelor oder Master, wobei die Einbindung in Pflichtmodule bevorzugt wird).
- Nachhaltigkeit durch curriculare Verankerung: Die erfolgreich implementierten und evaluierten digitalen Methoden bzw. Verfahren müssen verbindlich in die entsprechenden Modulbeschreibungen für eine Dauer von mindestens 3 Jahren aufgenommen werden.
- Nachhaltigkeit (kein „personenabhängiges“ Projekt)
- Selbsttragend nach Anschubförderung
- Projekte, die bereits durch ETS, BL & ETS 2018-2023, Digifellowships usw. gefördert wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen

Die folgenden Antragscharakteristika werden besonders begrüßt:

- Förderung von digitalem, eigenständigem Lernen der Studierenden
- Förderung der Zusammenarbeit der Studierenden
- Einbindung von strategischen Partnern, wie z.B. Idea League Universitäten oder Universitäten aus dem ENHANCE Verbund bzw. die Kooperation mit strategischen Partnern
- Auflagenmodule für internationale Studierende
- Lehr-/Lernmaterialien, die als Open Educational Resources (OER) im OER-Bereich des Online-Landesportals „Open Resources Campus NRW (ORCA.nrw)“ veröffentlicht werden <https://beta.orca.nrw/>
- Fakultätsübergreifende Anträge
- Übertragbarkeit auf mehrere Fachbereiche
- Einbeziehung von Ideen studentischer Initiativen

Antragslänge:

- Die maximale Seitenzahl beträgt 5 Seiten inklusive aller Tabellen und Abbildungen und der Dokumentation der beabsichtigten Änderungen in der Modulbeschreibung für ein Modul (Schriftgröße: Arial 11, Zeilenabstand: 1,5, Seitenränder 2,5 cm)
- Bitte beachten Sie: Anträge, die die in der Ausschreibung festgelegten formalen Kriterien nicht erfüllen, werden vom Bewertungsverfahren ohne Nachbesserungsmöglichkeit ausgeschlossen.

Antragsinhalte:

- Beschreibung der Zielgruppe (Studiengänge, beteiligte Fakultäten, angestrebte Teilnahmezahlen)
- Name und Sprache des/der Moduls/e, P/W/WP, Auflagenmodul
- Beschreibung der Lehr-/Lernziele für die digitalen Lehrangebote, der Inhalte sowie der verwendeten Methoden und Verfahren. Bitte bedenken Sie, dass die Anträge von internem, teilweise fachfremdem Gutachter*innen begutachtet werden.

- Mehrwert für Studierende
- Kritische Erfolgsfaktoren sowie Art und Weise, wie die Effektivität der digitalen Methoden bzw. Verfahren evaluiert wird
- Konzepte bzgl. der nachhaltigen Implementierung der entwickelten digitalen Lernangebote, auch im Hinblick auf die geforderte personenunabhängige Nutzung
- Finanzierungs- und Arbeitsplan, Verweis auf zentrale Angebote (z.B. CLS, ITC, UB), die genutzt werden
- Beabsichtigten Änderungen in der Modulbeschreibung (für 1 Modul), bezogen auf
 - o **kompetenzorientierte Formulierung von Lernzielen**
 - o **Lehr- und Lernmethoden** (z. B. Vorlesung, Übung, Flipped-Classroom, interaktive Software, E-Tests, annotierte Vorlesungsfolien zur Kommentierung durch die Studierende, Audio-Slidecasts, Demonstrationsversuche, Planspiel, Einsatz von Jupyter-Notebooks, Einsatz von VR-Technologie...)
 - o **Medienformen** (z.B. MOOC-Kurs, OER, interaktive Erklärvideos, interaktive virtuelle Experimente, Moodle-Quiz mit Feedback, semesterbegleitende Dynexite- Aufgaben, interaktive Aufgaben mit Feedback, Online-Kollaborationstools, interaktive virtuelle Versuche.

Bitte verwenden Sie zu diesem Zweck Tabelle 1.

Tabelle 1:
Input für: Projektname

Modultitel	
Kompetenzorientierte Formulierung von Lernzielen	
Lehr- und Lernmethoden	
Medienformen	

Auf Wunsch unterstützt Sie das CLS bei der Entwicklung und Formulierung Ihres didaktischen Konzepts: info@cls.rwth-aachen.de

Zeitplan:

- Einreichungsfrist bis 10.06.2022 über das ERS-Portal.
- Entscheidung in der Lenkungsgruppe Blended-Learning bis Mitte September 2022
- Freigabe der Mittel ab Anfang Oktober 2022